



An den Grossen Rat

21.0652.01

BVD/P210652

Basel, 2. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juni 2021

Ausgabenbericht

**betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren
Grabfelds in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am
Hörnli**

1. Begehren

Um das Bestattungsangebot im Bereich „Gemeinschaftsgrabanlage mit Namensnennung“ in der Abteilung 9 auf dem Friedhof am Hörnli weiterzuführen, soll ein weiteres Grabfeld mit einer Gedenktafel ausgestattet werden. Dafür beantragen wir Ihnen, Ausgaben von 465'000 Franken zu bewilligen (Investitionsbereich 8 „Übrige“; Stadtgärtnerei, Position 6140.300.20110).

Es gibt zu diesem Projekt keine gebundenen und bereits bewilligten Ausgaben.

2. Ausgangslage

Der Friedhof am Hörnli hält als Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Basel seinen ein umfangreiches Bestattungsangebot bereit. Seitens Friedhofsverwaltung ist man bestrebt, zeitgemässe Bestattungsangebote anbieten zu können. Eines dieser Bestattungsangebote ist die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab.

Die Bezeichnung Gemeinschaftsgrab ist bis heute ausgesprochen vielschichtig und im Sprachgebrauch uneinheitlich. Oftmals werden vor dem Hintergrund, dass anonyme Grabanlagen als Urnengemeinschaftsgrabstätten bezeichnet werden, Gemeinschaftsgräber als generell anonym missverstanden. Gemeinsam ist den Gemeinschaftsgrabanlagen, dass sie für eine grössere Gruppe von Menschen angelegt und gemeinschaftlich gepflegt werden. Darüber hinaus können sie die unterschiedlichsten Formen und Gestaltungen annehmen. Die Vielgestaltigkeit reicht von anonym bis hin zu individuellen Grabzeichen. Ebenso sind individuelle Bestattungs- und Beisetzungskulturen möglich.

Das Gemeinschaftsgrab erweist sich seit Jahren als Trend in der Bestattungskultur für Urnen-Mehrfachbestattungen. Mit der Eröffnung des „Grab der Einsamen“ 1941 in der Abteilung 4 erfuhr die Bestattungskultur in Basel einen Wandel: von der Erd- und Einzelbestattung hin zur Kremation und auch zur Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab.

Derzeit stehen bezüglich Beisetzung im Gemeinschaftsgrab mit zwei Möglichkeiten zur Wahl: Zum einen die Bestattung im anonymen Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung, zum anderen im Gemeinschaftsgrab mit der Möglichkeit zur Namensnennung auf einer zentralen Gedenktafel.

Für die Gemeinschaftsgrabanlagen in der Abteilung 9 des Friedhofs am Hörnli führte 2005 das Bau- und Verkehrsdepartement einen Projektwettbewerb durch. Die Aufgabe bestand darin, eine zeitgemässe Gemeinschaftsgrabanlage mit Varianten der Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab zu schaffen, die den Hinterbliebenen verschiedene Möglichkeiten der Beisetzung bietet. Aufgrund der langen Tradition, auf dem Friedhof am Hörnli Kunst als Bestandteil der Bestattungskultur zu integrieren, wurde ein künstlerischer Auftrag in das Wettbewerbsprogramm eingeschlossen.

Von der Jury wurde das Projekt der Planergemeinschaft ryffel & ryffel, Landschaftsarchitekten, Uster und Anna-Maria Bauer, Plastikerin, Zürich zur Weiterbearbeitung empfohlen. Das Projekt von ryffel & ryffel mit Anna-Maria Bauer überzeugt unter anderem durch den gezielten Einsatz künstlerischer und natürlicher Elemente. Dabei ist der künstlerische Beitrag nicht im Sinne einer Ausstattung zu verstehen, sondern bildet einen integralen Bestandteil der Bestattungskultur. Die vier Grabfelder (9XIII bis 9XVI) wurden einheitlich mit geschnittenen Hecken eingefasst. Die seitlichen Zugangswege sind mit blühenden Bäumen flankiert. Ein schmaler Platz spannt sich auf beiden Seiten über die ganze Breite des Grabfeldes. Sitzgelegenheiten, Blumenbänke und Wasserstellen sind auf diesen Flächen angeordnet. Kränze können seitlich, bei den Blumenbänken, hinterlegt werden. Die Bestattungsfelder sind durch quadratische Wiesenfelder gekennzeichnet. Dazwischen liegen begehbare Rasenwege, die regelmässig gemäht werden. Diese Gliederung

erlaubt den Angehörigen eine Lokalisierung der Grabstelle, ohne dass damit jedes einzelne Grab örtlich bezeichnet werden muss. Die Urnen werden zu mehreren beigesetzt. I



Abb. 1: Friedhof am Hörnli, Gemeinschaftsgrabanlagen Abteilung 9 (rot)

In der Mitte der vier Grabfelder liegt jeweils eine quadratische Gedenktafel. Der Messingrahmen der Gedenktafel ist dem geometrischen Grundmuster eines Schildkrötenpanzers nachempfunden. Laut der Künstlerin kann die Schildkröte als ein Symbol für Konzentration und Meditation, Kraft und Ruhe, Ausdauer und Gelassenheit verstanden werden; deren Rücken- und Bauchpanzer als Sinnbild für Himmel und Erde.

Die Leerräume werden nach und nach mit Messingplatten aufgefüllt, auf denen Namen und Lebensdaten der Verstorbenen eingraviert sind. Durch dieses stetige Aneinanderfügen entwickelt sich im Laufe der Zeit eine grosse Grabplatte, die Einzelteile fügen sich zum Ganzen. Der Zeitfaktor spielt im Entstehen der Gedenktafel eine wichtige Rolle. Mit jedem weiteren Verstorbenen schliessen sich die Felder der Tafel allmählich zu einer grossen, ruhigen Fläche. Die neu dazugekommenen Namensplatten aus Messing sind anfangs noch glänzend, dunkeln mit der Zeit nach und symbolisieren damit die Vergänglichkeit.

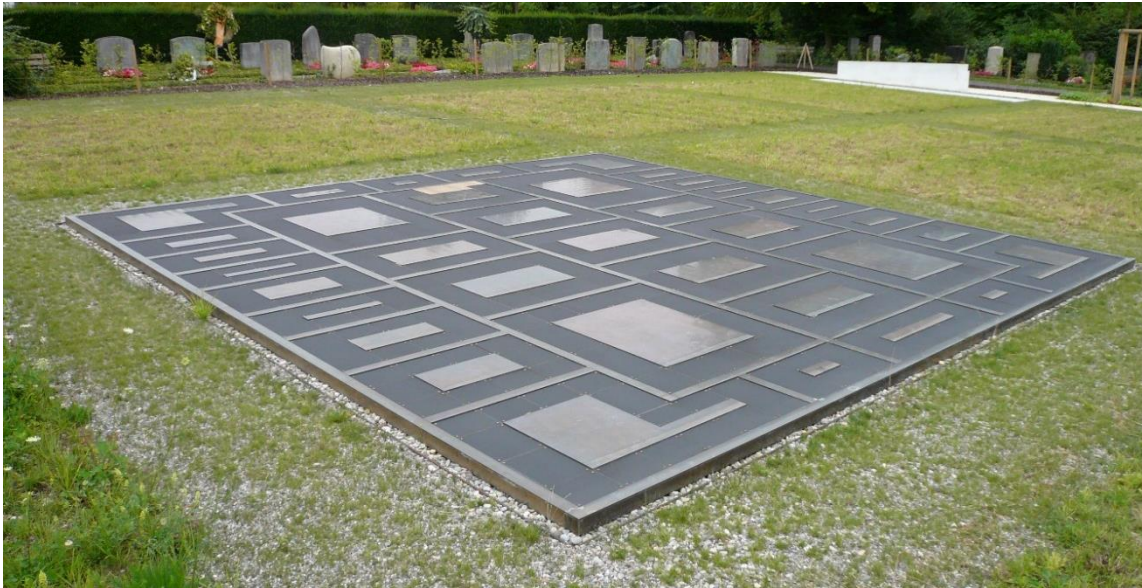


Abb. 2: Zentrale Gedenktafel; Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung

In ihrer horizontalen Ausrichtung fügen sich die vier Gedenktafeln zu einer Perspektive, die den Blick auch in die Weite schweifen lässt. Indem sie jeweils 3'150 Namensbalken in die vorgegebene Struktur aufnehmen können, wird der Begriff der „Gemeinschaftsgrabanlage“ ernst genommen. Die Tafeln werden zu konzentrierten Orten der Erinnerung, die allen Verstorbenen unabhängig von sozialem Milieu, Alter oder Familienzugehörigkeit ein gleichwertiges Andenken stiften. Damit wird ein Gefäss geschaffen, das auf das Spannungsfeld zwischen Leben und Sterben verweist, in seiner Form jedoch offen ist für unterschiedliche, kulturell unabhängige Assoziationen – ein wichtiges Kriterium für einen Ort, der Menschen aus unterschiedlichen Religionen und Konfessionen aufnimmt.

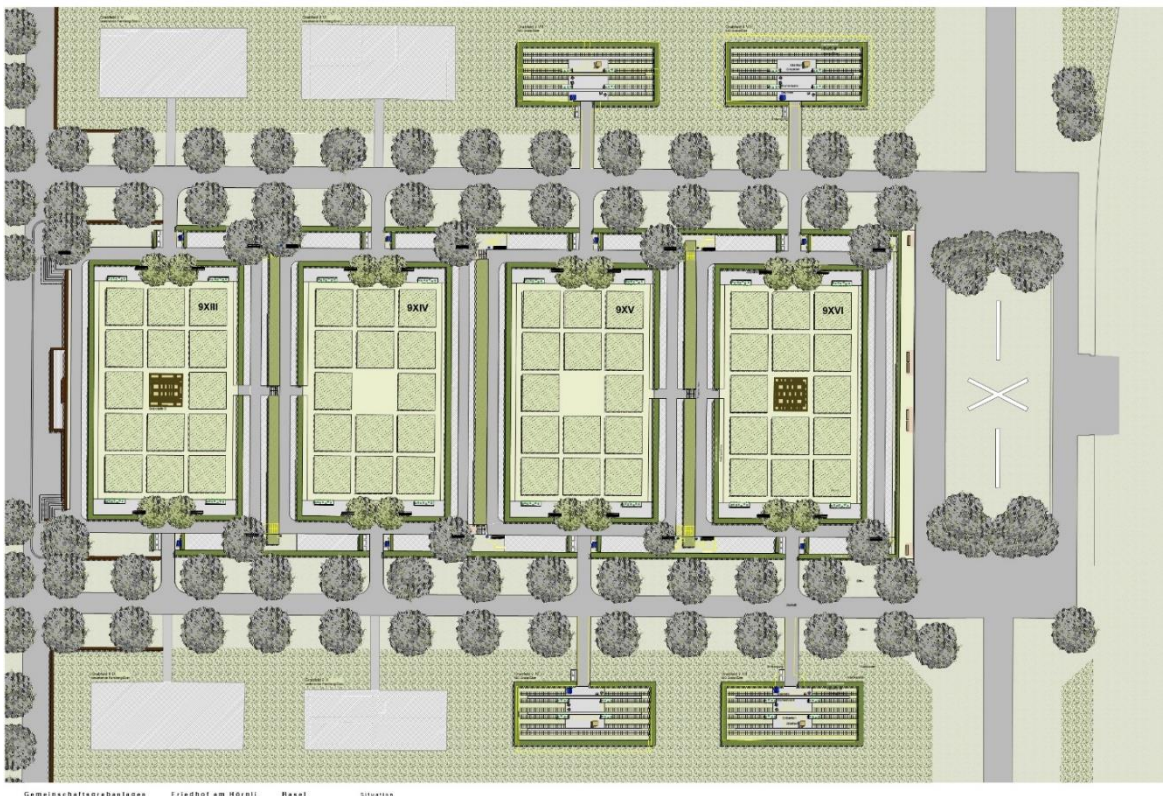


Abb. 3: Gemeinschaftsgrabanlage Abteilung 9 mit den Grabfeldern 9/XIII bis 9/XVI



Abb. 4: Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung; Abteilung 9/XVI mit zentraler Grabtafel (2011)

Mit GRB 09/23/13G (P090422) vom 3. Juni 2009 bewilligte der Grosse Rat die Mittel für den Bau der neuen Gemeinschaftsgrabanlage in der Abteilung 9. Die Erstbestattung im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung erfolgte ab 2011.

Aktuell erfolgen die Beisetzungen im anonymen Gemeinschaftsgrab im Grabfeld 9/XIII, diejenigen im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung im Grabfeld 9/XVI. Das Bestattungsangebots Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung soll im Grabfeld 9/XV weitergeführt werden. Grabfeld 9/XIV bleibt als Reservefeld für spätere Bestattungen unbelegt.

3. Situation Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre finden auf dem Friedhof am Hörnli jährlich 1'650 Beisetzungen statt, davon 1'442 Urnenbeisetzungen (87,3%). Von den Urnenbeisetzungen finden durchschnittlich 636 Beisetzungen (44,1%) in den Gemeinschaftsgrabanlagen der Abteilung 9 statt.

Tabelle 1: Beisetzungen Gemeinschaftsgrabanlagen 2015–2020

Jahr	Beisetzungen insgesamt	Gemeinschaftsgrab anonym	Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung
2015	693	400	293
2016	644	359	285
2017	684	360	324
2018	606	320	286
2019	620	360	260
2020	567	320	247

Das Grabfeld mit Namensnennung in der Abteilung 9/XVI ist für 3'150 Bestattungen konzipiert. Per Mitte Februar 2021 wurden gesamthaft 2'600 Urnen beigesetzt. Mit durchschnittlich 282 Beisetzungen pro Jahr wäre das Grabfeld etwa Ende 2022 voll belegt.

4. Fortführung des Bestattungsangebots

Aufgrund der grossen Nachfrage bei der Beisetzung mit Namensnennung soll das Angebot im Feld 9/XV weitergeführt werden. Dabei obliegt die Gestaltung der neuen Gedenktafel wiederum dem vorgegebenen Muster der Plastikerin Anna-Maria Bauer.

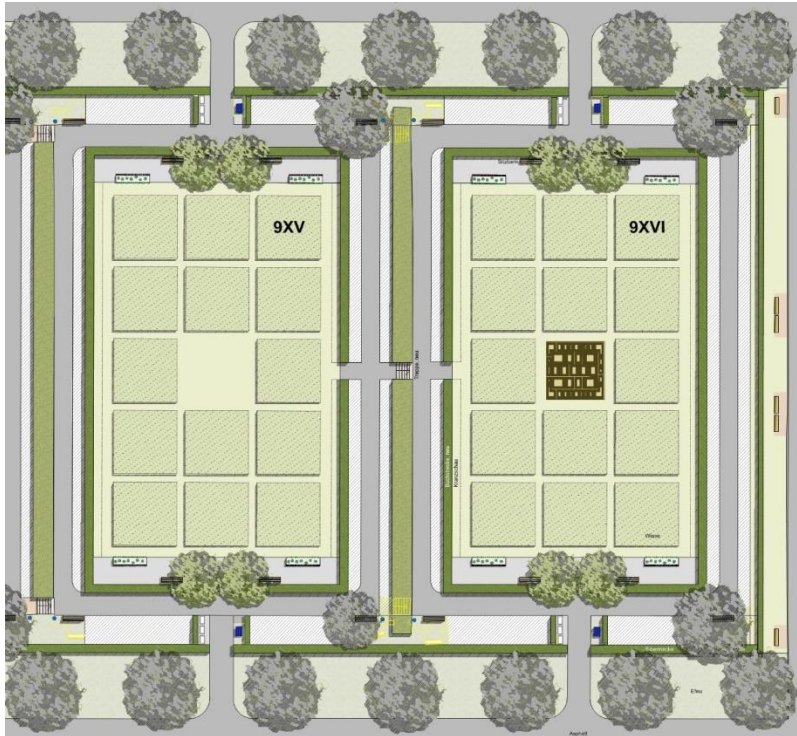


Abb. 5: Grabfeld 9/XVI aktuelle Belegung mit Namensnennung
Grabfeld 9/XV Fortsetzung des Bestattungsangebots
mit neuer Grabtafel

Die vorliegende Ausgabenbewilligung umfasst den Bau einer zentralen Gedenktafel für ein zweites Grabfeld mit Namensnennung mit einem Ort für 3'150 Beisetzungen in der Mitte des Grabfeldes des 9/XV. Das Grabfeld selber besteht bzw. bleibt in seiner Form und Ausstattung in der Ausgestaltung der Gesamtanlage von 2010 bestehen.

5. Termine

Für die Umsetzung gelten folgende Fristen ab Vorliegen der Ausgabenbewilligung (AB):

- | | |
|------------------------|---|
| ca. 5 Monate nach AB: | Bauprojekt |
| ca. 7 Monate nach AB: | Ausführungsprojekt/Ausschreibungen Baumeister |
| ca. 12 Monate nach AB: | Baubeginn 1. Etappe |
| ca. 17 Monate nach AB: | Fertigstellung |

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1 Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung

6.1.1 Neue Ausgaben

Die neuen einmaligen Ausgaben für die Gedenktafel betragen gesamthaft inkl. 7.7% MwSt. 465'000 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

			[Kostengenaugigkeit ±20%]
BKP	Kostenposition (gerundet)		Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten Baustelleneinrichtung	6'900	6'900
4	Umgebung Baumeisterarbeiten Metallbauarbeiten Kleinere Trassenbauten	12'600 238'500 15'900	267'000
5	Baunebenkosten (inkl. Reserven auf BKP 1+4) Muster, Modelle Öffentlichkeitsarbeit Reserven Honorare	5'000 2'800 45'200 104'000	157'000
Zwischentotal exkl. MwSt.			430'900
Mehrwertsteuer 7.7% und Rundung			34'100
Total Investitionskosten IB 8, Übrige (inkl. MwSt.)			465'000

6.2 Einnahmen durch Gebühren

Gemäss der aktuellen Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen können für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung zusätzlich zur Kremation folgende Gebühren (einmalig für die Dauer von zwanzig Jahren) erhoben werden:

- Für Basler Einwohnerinnen und Einwohner (Namensplatte) Fr. 200.00
(Grabplatz und Beisetzung sind unentgeltlich)
- Für auswärtige Personen¹ (Grabplatz, Namensplatte und Beisetzung) Fr. 1'077.70

Im Durchschnitt der Jahre 2015–2020 erfolgten 282 Beisetzungen pro Jahr im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung. Daraus resultierten Gebühreneinnahmen von jährlich durchschnittlich 66'890 Franken. Hochgerechnet auf insgesamt 3'150 Beisetzungen im Grabfeld ergäbe dies Einnahmen von rund 747'000 Franken, verteilt auf 10 bis 12 Jahre, zugunsten des jährlichen Zentralen Betriebsergebnis' (ZBE) der Stadtgärtnerei, Abteilung Bestattungen.

7. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

¹ Der Anteil an Beisetzungen von auswärtigen Personen im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung liegt bei rund 4,2%

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfelds in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

- Fr. 465'000 für die Erstellung einer zentralen Grabtafel in der Abteilung 9/XV auf dem Friedhof am Hörnli zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige“, Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei zu bewilligen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.